

## **Leitlinien für die Ehninger Bürgerbeteiligung und für das Bürgerengagement**

### **1. Warum „Leitlinien Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement“**

Der Gemeinderat in Ehningen hat im Frühjahr 2014 beschlossen, das Bürgerengagement und die Bürgerbeteiligung noch mehr zu fördern. Auch die Verwaltung findet diese Haltung sehr wichtig. Es ist wichtig, dass sich Bürger mit Ihrem Ort und ihrem Lebensumfeld identifizieren.

Für die verschiedenen Themenbereiche, zu denen sich Bürger zusammengefunden haben oder noch werden, werden Leitlinien von Verwaltung, Gemeinderat und Bürgern erstellt.

### **2. Leitbild**

Bürgerengagement findet in Ehningen ausgeprägt und in großer Vielfalt statt. Bürgerinnen und Bürger können und sollen sich einmischen. Dies fördert die Möglichkeit, sich mit ihrer Kommune noch stärker zu identifizieren und Verantwortung zu übernehmen. Die Teilnahme an bürgerschaftlich engagierten Gruppen steht allen interessierten Menschen aus Ehningen offen.

Gemeinsames Ziel von Bürgerschaft, Gemeinderat, Bürgermeister und Verwaltung ist, dass Beteiligungsprozesse in der Gemeinde auch weiter in Gang gesetzt und gefördert werden. Die Gründe dafür sind vielfältig: Bürgerinnen und Bürger sind aktiver Teil des Gemeindewesens, sie sind bereit, sich für sich und für andere einzubringen und wollen die Kommune mitgestalten. Sie sind die „Fachleute vor Ort“, die die Situation gut kennen und aktiv zu politischen Themen, Planungen und Projekten Stellung nehmen können. Dafür will die Gemeinde Ehningen die Rahmenbedingungen schaffen und ständig optimieren. Ein partnerschaftliches und respektvolles Verhältnis und ein dauerhafter Dialog stärken das Gemeinwesen. Die Bürgerschaftlich Engagierten sollen wahrnehmen, dass sich Beteiligung lohnt, dass sie Ergebnisse von Entscheidungsprozessen beeinflussen können, auch wenn nicht immer alles erreicht werden kann.

Bürgermeister und Gemeinderat sind die von der Bürgerschaft demokratisch legitimierten, gewählten Entscheidungs-Organen. Sie treffen ihre Entscheidungen eigenverantwortlich im Sinne der Bürgerschaft und sind deshalb auch auf die aktive Mitarbeit der Bürger angewiesen. Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Bürgerschaft und Verwaltung ist von gegenseitigem Vertrauen geprägt. Die

Verwaltung vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderats und bereitet sie vor. Dazu nutzen beide die Unterstützung und die konstruktive Mitarbeit aus der Bürgerschaft.

### **3. „Leitlinien Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement“ Rahmenbedingungen, Möglichkeiten und Grenzen der Mitwirkung**

- Die Gemeinde Ehningen hat eine Koordinierungsstelle im Hauptamt (Frau Susanne Servay) eingerichtet. Sie schafft und sichert die Kommunikationswege und Strukturen der Zusammenarbeit zwischen den Engagierten in den Beteiligungsgruppen. Sie legt die Abläufe in der Verwaltung offen und sorgt für Transparenz. Der interessierte Bürger erhält bei der Verwaltung Auskünfte, was im Beteiligungsprozess möglich ist, insbesondere über die rechtlichen und tatsächlichen Vorgaben.
- Haushaltsmittel stehen für diese Arbeit im Rahmen des Jahresbudgets zur Verfügung. Die Mittelzusage für Projekte einzelner Gruppen erfolgt schriftlich nach vorheriger Absprache der Beteiligungsgruppe (BE) mit der Koordinierungsstelle und Entscheidung für die Projektrealisierung im Gemeinderat mit vorheriger Prüfung durch die Lenkungsgruppe. Damit im Rahmen des begrenzten BE-Budgets möglichst viele Veranstaltungen ermöglicht werden können, prüfen die BE-Gruppen im Einzelfall, gemeinsam mit der Verwaltung die Möglichkeit der Refinanzierung. Dazu gehört auch die eventuelle Erhebung moderater Eintrittsgelder oder die Suche nach geeigneten Sponsoren.
- Brückenfunktion zu den Fachämtern und dem Gemeinderat:  
Anliegen, Vorschläge und Fragen aus den Gruppen an die Verwaltung oder den Gemeinderat und umgekehrt können über die Koordinierungsstelle eingebracht werden.  
Regel soll jedoch eine direkte, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den fachlich zuständigen Ämtern, den Gemeinderatsfraktionen und der Bürgergruppe sein.  
Die Koordinierungsstelle, der Gemeinderat und die Fachämter informieren sich regelmäßig gegenseitig über aktuelle Themen und Entwicklungen (Halbjahresplanung des Gemeinderates).  
Bei Bedarf können die Sprecher der BE-Gruppen auch Anfragen direkt an die Fraktionsvorsitzenden des Gemeinderates richten.
- Die Gründungsinitiative für eine Gruppe oder für Projekte kommt grundsätzlich von Bürgerseite, die Koordinierungsstelle kann aber Impulsgeber sein.  
Die Gemeinde Ehningen unterstützt solche Gruppen und Projekte, die in Inhalt und Zielen den allgemeinen Grundsätzen bürgerschaftlichen Engagements entsprechen und die einen lokalen Bezug haben.  
Die Gemeinde bietet den BE-Gruppen eine auf Zeit befristete Zusammenarbeit an.  
Die Beteiligungsgruppen sind politisch unabhängig.
- Sitzungen der Beteiligungsgruppen sind öffentlich und für alle Bürger und Interessierte zugänglich. Die Beteiligungsgruppen bestimmen einen oder

mehrere Sprecher (und/oder ggf. Stellvertreter), die die Position der Gruppe verbindlich nach außen vertreten. Die Gruppen haben die Möglichkeit, Mitarbeiter des Hauptamtes, der Fachämter und anderer Organisationen / Einrichtungen, sowie Vertreter aus dem Gemeinderat zu ihren Sitzungen einzuladen.

Besteht in einer Gruppe die Notwendigkeit einer Moderation, ist die Koordinierungsstelle bei der Moderation behilflich.

- Es werden Protokolle von den Sitzungen verfasst. Die Protokollführung regelt die Gruppe selbst und stellt die Protokolle der Koordinierungsstelle zur Verfügung. Die Koordinierungsstelle leitet die Protokolle an die beteiligten Fachämter weiter oder an den Gemeinderat, sofern es sich um Angelegenheiten/Wünsche/Anregungen von grundsätzlicher Bedeutung handelt oder Projekte entscheidungsreif sind. Im Übrigen können sich alle über das Forum über Diskussionsstand/Angelegenheiten der anderen Gruppen, über frühere Beschlüsse u. ä. auf den neuesten Stand bringen. Dem Protokoll ist eine Anwesenheitsliste beizufügen.
- Informationsfluss  
Der Sprecher jeder Beteiligungsgruppe kommuniziert mit Gemeinderat und Verwaltung über die Lenkungsgruppe. Auf Anfrage und Stellungnahmen wird rasch geantwortet.
- Wertschätzung  
Die Kommunikation ist klar, offen, wertschätzend und auf gleicher Augenhöhe. Verwaltung und Gemeinderat prüfen sorgfältig die Anliegen der Gruppen und begründen ihre jeweiligen Entscheidungen zur Sache.
- Konfliktregelung  
Werden die Strukturen der Kommunikation und Zusammenarbeit verletzt und eine Konfliktlösung nicht erreicht, vermittelt die Koordinierungsstelle zwischen der betroffenen Gruppe, dem Gemeinderat oder dem zuständigen Fachamt.
- Unterschiedliche Interessenslagen  
Sind die Interessenslagen/Anliegen der einzelnen BE-Gruppen gegensätzlich oder stark unterschiedlich, so streben die betroffenen BE-Gruppen einen Konsens an, der die Anliegen beider Gruppen zum Tragen bringt bzw. einen breiten gesellschaftlichen Konsens hat.
- Zukunftsorientierte Qualitätssicherung  
Die Beteiligungsprozesse sind transparent und nachvollziehbar gestaltet. Die Gruppe beurteilt die Zielerreichung und kann Verbesserungsvorschläge an die Koordinierungsstelle für künftige BE-Gruppen machen.

## 4. Aufgabe/Funktion der Lenkungsgruppe

### 4.1 Aufgabe/Funktion

Die Lenkungsgruppe **ist Bindeglied zwischen Bürgerschaft und Gemeinderat und** hat u.a. folgende Aufgaben:

#### **Prüfung der Anträge auf Vollständigkeit**

#### **Entscheidungsvorbereitung**

Handelt es sich um Grundsatzentscheidungen oder um Entscheidungen finanzieller Art, **die nach der Hauptsatzung dem Gemeinderat vorbehalten** sind, so gibt der Lenkungsausschuss eine Beschlussempfehlung ab. Eine abschließende Entscheidung trifft der Gemeinderat.

**Handelt es sich um Maßnahmen im Rahmen eines Geschäfts der laufenden Verwaltung**, so wird diese von der Verwaltung alleine entschieden/umgesetzt. Hier ist eine Mitwirkung des Gemeinderats oder der Lenkungsgruppe oder anderer BE-Gruppen nicht vorgesehen. Die Verwaltung informiert hierüber bei den regelmäßigen Sitzungen den Lenkungsausschuss.

#### **Ausschluss der Mitwirkung auf Grund rechtlicher oder gesetzlicher Vorschriften**

Bestehen gesetzliche oder rechtliche Vorschriften, in denen einer anderen zuständigen Stelle die Entscheidungskompetenz eingeräumt ist, kommt weder eine Entscheidung der Lenkungsgruppe noch eine des Gemeinderates in Frage. Die Verwaltung wird beratend tätig.

#### **Ermessensspielraum**

Besteht ein gewisser Ermessensspielraum, so wird die Entscheidung in dem Sinne getroffen, dass das bürgerschaftliche Engagement weiter gefördert/unterstützt und bei unterschiedlichen Interessenslagen ein breiter Konsens gefunden wird.

### 4.2 Mitwirkende

In der Lenkungsgruppe vertreten und abstimmungsberechtigt sind die vom Gemeinderat festgelegten Mitglieder.

Teilnehmen können auch die Sprecher der einzelnen BE-Gruppen, sie sind diskussionsberechtigt. Sie werden zu den Sitzungen der Lenkungsgruppe eingeladen. An den Sitzungen teilnehmen können alle Bürgerschaftlich Engagierten und alle Interessierte.

### 4.3 Öffentlichkeit

Die Sitzungen der Lenkungsgruppe sind grundsätzlich öffentlich.

### 4.4 Aufgaben der Sitzungsleitung

Vorsitzender und Moderator der Sitzung ist in der Regel der/die stellvertretende Bürgermeister/-in, bzw. bei Abwesenheit deren Stellvertreter. Der/die Vorsitzende eröffnet und schließt die Sitzung. Er/sie stellt gemeinsam

mit der Verwaltungsleitung und der Koordinierungsstelle die Tagungsordnung auf und hält die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ein, sofern die Teilnehmer nichts Anderes beschließen.

Vorschläge zur Tagesordnung können grundsätzlich bis zu 10 Tage vor der Sitzung an die Vorsitzenden, an die Verwaltungsleitung und an die Koordinierungsstelle gemacht werden

## **5. Sitzungsordnung für BE-Gruppen**

### **5.1 Ziel**

Ziel dieser Sitzungsordnung ist ein geordneter und effizienter Ablauf von BE-Gruppensitzungen. Dazu gehört ein Haus- und Ordnungsrecht, welches allen Teilnehmern gleichermaßen ermöglicht, ihre Meinungen und Vorschläge einzubringen. Die Sitzungsleitung hat die Aufgaben, die Sitzungsordnung durchzusetzen.

### **5.2 Hausrecht**

Die Sitzungen sind in der Regel öffentlich. Das Hausrecht für Sitzungen der BE-Gruppen in kommunalen Gebäuden wird von der Gemeinde Ehningen auf die jeweilige Sitzungsleitung übertragen.

### **5.3 Protokolle**

Es wird ein Protokollführer bestellt. Protokolle sollen zeitnah fertig gestellt werden.

### **5.4 Aufgaben der Sitzungsleitung**

Vorsitzender und meist Moderator der Sitzung ist in der Regel einer der Gruppensprecher, bzw. ggf. deren Stellvertreter. Der Vorsitzende eröffnet und schließt die Sitzung. Er stellt gemeinsam mit den Teilnehmern die Tagungsordnung auf und hält die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ein, sofern die Teilnehmer nichts Anderes beschließen.

Der Vorsitzende leitet die Sitzung und ruft zu Wortmeldungen auf. Er erteilt das Wort grundsätzlich in der Reihenfolge der Meldungen. Bei gleichzeitiger Wortmeldung bestimmt er die Reihenfolge. Die Teilnehmer der Sitzung dürfen das Wort erst ergreifen, wenn es vom Vorsitzenden erteilt ist. Der Redner darf nur vom Vorsitzenden unterbrochen werden. Der Vorsitzende kann den Redner zur Sache verweisen oder zur Ordnung rufen.

Der Vorsitzende übt das Haus- und Ordnungsrecht aus, soweit es ihm von der Gemeinde übertragen wurde. Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Teilnahme an BE-Gruppensitzungen. Der Vorsitzende kann Sitzungsteilnehmer, die den geordneten Ablauf stören, zur Ordnung rufen und erforderlichenfalls aus dem Sitzungsraum verweisen. Wenn Verstöße fortlaufend stattfinden, kann sich der Vorsitzende an die Gemeinde Ehningen wenden um weitergehende, auch rechtliche Maßnahmen im Rahmen des Hausrechts bitten.

Diese Sitzungsordnung wurde in Anlehnung an Geschäftsordnungen und ähnliche Papiere des StädteNetzWerkes Bürgerengagement des Landes Baden-Württemberg erstellt.

## 6. Ansprechpartner

### A. Kooperation im Projektteam

**Susanne Servay:** Projekt- und Umsetzungssteuerung

Falls vom Lenkungsausschuss eine externe Projekt- und Umsetzungsberatung zur Umsetzung von Aktivitäten als notwendig angesehen wird, verständigt sich dieses Gremium im Einzelfall auf eine/n externen Prozessbegleiter/-in.

### B. Verantwortung „Ehningen engagiert sich“

**Leitung:** **BM Claus Unger und Susanne Servay**, Hauptamt

**Mitglieder:** alle Ämter plus weitere wichtige Akteure in der Verwaltung  
**Aufgaben:** Gesamtkoordination

#### **Lenkungsgruppe:**

**Leitung:** **BM Claus Unger und Koordinatorin Susanne Servay**

**Sitzungsleitung:** **1.stv. BM Uta Stachon oder 2.stv. BM Joachim Waegerle im Vertretungsfall**

**Mitglieder:** Vertreter aus den Fraktionen, Schlüsselpersonen aus der Bürgerschaft und Vertreter aus der Verwaltung/Gemeinde

**Aufgaben:** Siehe Ziff.4, insbesondere Sicherung der Qualität der Bürgerbeteiligung, der Anträge, des Prozesses.

#### **Beteiligungsgruppen:**

**Leitung:** „Sprecher“,

**Mitglieder:** aus dem Dialog Verwaltung, Politik, Bürger  
Prozessverantwortliche/Ansprechpartner in Ehningen

**Aufgaben:** Entwicklung der Projekte. Prüfung der Machbarkeit. Kritische Hinterfragung des Nutzens für Ehningen. Erstellung eines Kostenplans. Praktische Umsetzung der Maßnahmen.

Optimale Zusammensetzung : Moderator (Sprecher), Macher, Zweifler, Financer, Visionär

Ehningen 03.03.2016  
überarbeitet

Servay/Unger/Stachon/Heinrich/ Ehlert /Halverscheid